Öffentliche Bekanntmachung

Nachstehende Straßen werden, gemäß § 7 (1) Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBI. M-V S. 221, 229), dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Lagebezeichnung im B-Plangebiet Nr. 42.02/1 "Warnitz-Bahnhofstraße"

- 1. Oberer Kamp (Warnitz, Flur 4, Flurstück 26/53 tlw.)
- 2. Weg 1, Oberer Kamp bis Kirschenhöfer Weg. (Warnitz, Flur 4, Flurstück 26/53 tlw.)

Festsetzungen:

- 1. Die vorstehende Straße der Position 1 wird als Gemeindestraße gemäß § 3 Satz 1 Nr. 3 StrWG-MV, die Position 2 wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Satz 1 Nr. 4 StrWG-MV eingestuft.
- 2. Träger der Straßenbaulast der Positionen 1 und 2: Landeshauptstadt Schwerin
- 3. Widmungsbeschränkungen für die Positionen 1: keine Widmungsbeschränkungen für die Positionen 2: Gehweg.

Dieser Widmungstext und der Plan der Verkehrsflächen liegen vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsicht im Bürgerbüro der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin zu folgenden Zeiten aus:

> Montag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr Dienstag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin in Schwerin erhoben werden.

Schwerin, den 7.10.7072

Siegel

Dr. Rico Badenschier Oberbürgermeister

Anlage: Lageplan

